№ 359
B 177
Abend-Ausgabe

Berlin

Mittwoch, 30. Juli 1924

Vossische Zeitung

Gegründet 1704

10 Pfennig

Mit Kurszettel

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise, sowie Beilagen, Erscheinungsweise usw. werden im Kopf der Morgen-Ausgabe aufgeführt

Verlag Ullstein. Chefredakteur: Georg Bernhard. Verantw. Redakteur (m. Ausn. d. Handelsteils): Carl Misch, Berlin. Unverl. Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt.

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein, Amt Dönhoff 3600—3663. für den Fernverkehr Amt Dönhoff 3686—3695. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postscheckkonto Berlin 660.

Ruhr und Kölner Zone.

Vorschlag eines gemeinsamen Räumungstermins.

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung".

* **London,** 30. Juli.

Es fehlt nicht an ironischer Kritik, daß die Arbeiten der Konferenz sich immer mehr hinauszögern, und daß der seit vierzehn Tagen gesuchte Kompromiß nicht gefunden werden kann. Man tut der Konferenz unrecht. Es handelt sich um ein sehr großes Werk, das in London glücklich zu Ende geführt werden soll, und da es sich immer wieder zeigt, daß die Reparationsfrage nicht als ein isoliertes Problem behandelt werden kann, ist es klar, daß immer neu auftauchende Fragen schwieriger Natur mit in die Erörterung gezogen werden müssen. Herriot hat sich mit der Diskussion der militärischen Räumung des Ruhrgebietes einverstanden erklärt. Man hat sich gestern in einer Beratung der Delegationsführer, zu der zum erstenmal auch der japanische Delegierte und der belgische Außenminister zugezogen worden sind, darüber geeinigt, daß die Frage der militärischen Räumung, weil sie nicht im Dawes-Plan selbst aufgeworfen worden ist, nicht zum eigentlichen Thema der Londoner Konferenz gehöre, deshalb in den Vollsitzungen der Konferenz nicht behandelt werden könne, sondern nur außerhalb der Konferenz in Verhandlung zwischen den am nächsten beteiligten Mächten, nämlich Deutschland einerseits, Frankreich und Belgien andererseits. Da aber Frankreich gewisse Gegenforderungen stellt, ergibt sich daraus, daß auch England an diesen Verhandlungen beteiligt sein muß. Der französische Ministerpräsident hat sich auf den Inhalt des englischen Vorschlages bezogen, daß die militärische Räumung 6 Monate nach der vollendeten wirtschaftlichen Räumung durchgeführt sein müsse. Als Schlußtermin der wirtschaftlichen Räumung ist der 15. Oktober 1924 in Aussicht genommen, Schlußtermin der militärischen Räumung wäre demnach der 15. April 1925. Nun wurde insbesondere vom General Nollet eingewandt, daß die Besatzungstruppen in der Ruhr gewissermaßen in der Luft hängen würden, wenn in buchstäblicher Ausführung des Versailler Vertrages die englischen Besatzungstruppen die Kölner Zone am 10. Januar 1925 räumen würden. **Herriot und Nollet haben deshalb angeregt, daß die Besetzung der Kölner Zone durch englische Truppen verlängert wird, bis zu dem Zeitpunkte, an dem die militärische Räumung des Ruhrgebietes beendet wird, also mindestens bis zum 15. April 1925.** Es wird behauptet, daß Macdonald diesem Vorschlage nicht abgeneigt sein soll. Ob das zutrifft, muß man bezweifeln. Die Verlängerung der Besetzung der Kölner Zone wäre ohne die Zustimmung der deutschen Regierung eine Vertragsverletzung. Die deutsche Zustimmung kann man aber selbstverständlich nicht voraussetzen, denn sie würde ein gefährliches Präjudiz bedeuten. Man weiß, daß in Frankreich von Poincaré und seinen Gesinnungsgenossen immer wieder die These aufgestellt worden ist, die Besetzungsfristen hätten noch gar nicht zu laufen begonnen. Wer will Deutschland die Garantie bieten, daß im Jahre 1930 nicht eine französische Regierung auf das Präjudiz von 1925 sich berufen würde, um die Besetzung der mittleren Zone des Rheinlandes beliebig zu verlängern?

Die zweite Gegenleistung, die Frankreich von England verlangt, ist ein englischer Vorschlag bei der Völkerbundtagung in Genf, der sich auf einen **allgemeinen Garantiepakt** beziehen soll. Die dritte endlich bezieht sich darauf, daß die Sachlieferungen Deutschlands über das Jahr 1930 hinaus ausgedehnt werden sollen, unter der Voraussetzung, daß für sie angemessene Weltmarktpreise bewilligt werden. Man sieht, daß hier mehrere schwierige Fragen miteinander eng verkoppelt sind. Es ist begreiflich, daß ihre Erörterung längere Zeit in Anspruch nimmt.

Auch über die Formel für Sanktionen ist noch keine Einigung erzielt worden. Ein von der französischen Delegation ausgearbeiteter Vorschlag sieht vor, daß für drei Materien, die bei Ausführung des Dawes-Planes zu Meinungsverschiedenheiten unter den Alliierten Anlaß geben könnten, ein ständiges Organ mit schiedsrichterlicher Befugnis geschaffen werden soll. Der Schiedsspruch eines vom Haager Gerichtshof eingesetzten Fünferausschusses könne angerufen werden, wenn

1. die Reparationskommission oder ein von der Reparationskommission einzusetzender Sachverständigenausschuß (auf Grund des belgischen Vorschlages) nicht in der Lage sein sollte, einen einstimmigen Beschluß über eine deutsche Nichterfüllung oder die in diesem Falle notwendigen Sanktionen zu fassen,

2. wenn es nicht gelingen sollte, die deutsche Industrie zur Erfüllung von Sachleistungsverträgen zu veranlassen bzw., wenn die deutsche Regierung es ablehnen sollte, Maßnahmen zu ergreifen, um im Falle der Nichterfüllung derartiger Sachleistungsverträge einen entsprechenden Ausgleich zu schaffen. In derartigen Fällen würde bis 1930 in erster Linie die Reparationskommission, nach 1930 das Transferkomitee zuständig sein. Sollte eine Macht mit der Entscheidung dieser Organe nicht einverstanden sein, so soll sie berechtigt sein, die Entscheidung des Schiedsgerichtshofes anzurufen.

Jede Macht, die nicht einverstanden sein sollte mit einer Entscheidung des Transferkomitees oder der Reparationskommission über eine ziffernmäßige Beschränkung der deutschen Barzahlungen, soll gleichfalls in der Lage sein, einen Schiedsspruch dieser neu zu schaffenden Körperschaft anzurufen. Während die Anrufung des unabhängigen Schiedsgerichtes die Meinungsverschiedenheiten über die ersten beiden Punkte wahrscheinlich auf englische und amerikanische Zustimmung rechnen kann, dürfte man von England und Amerika Einwendungen dagegen erheben, die Entscheidung des Transferkomitees einer Prüfungsinstanz zur Revision zu unterstellen.

Der französische Vorschlag, der sich eigentlich nur mit der Frage beschäftigt, was zu geschehen habe, wenn Meinungsverschiedenheiten über die Ausführung des Dawes-Planes entstehen sollten, macht die weiteren Verhandlungen des ersten Ausschusses über den amerikanischen Vermittlungsvorschlag, der Montag vorgebracht wurde, nicht überflüssig. Dieser Vorschlag ist auf amerikanischen Antrag wieder auf die Tagesordnung der heute wieder zusammentretenden ersten Kommission gesetzt worden. Er geht bekanntlich davon aus, daß nicht die an sich geringe Möglichkeit einer deutschen Nichterfüllung zum Ausgangspunkt der Verhandlungen gemacht werden solle, sondern die Garantien für die Anleihen, und hat folgenden Wortlaut: Der erste Ausschuß stellt fest, daß, nachdem er einstimmig bestimmte „Empfehlungen" beschlossen hat, einige seiner Mitglieder inoffizielle Besprechungen mit Bankiers über die Frage gehabt haben, ob die Empfehlungen eine befriedigende Basis für die Verhandlungen über eine Anleihe, die im Dawes-Plan vorgesehen ist, bilden würden. Die Ergebnisse dieser Besprechungen, die dem Ausschuß übermittelt wurden, lassen erkennen, daß einige weitere Garantien bezüglich der Feststellung einer deutschen Nichterfüllung und der Anwendung von Sanktionen für die Folgen dieser festgestellten Nichterfüllung gewährt werden müssen. Der Ausschuß schlägt vor, daß die Konferenz die deutsche Regierung und die Reparationskommission ersuchen soll, Vertreter zu ernennen, die gemeinsam in Verhandlungen zwischen den Bankiers die Bedingungen der neuen Anleihe ausarbeiten sollen.

(Siehe auch zweite Seite.)

Frankreichs Häfen freigegeben.

Für deutsche Schiffe.

In der transatlantischen Schiffahrt der deutschen Rheedereien steht für die nächste Zeit eine bedeutende Aenderung bevor. Wie erinnerlich, haben die deutschen Schiffe seit Kriegsende Frankreich nicht mehr anlaufen können. Die französische Regierung und die französischen Wirtschaftskreise haben sich gegen ein Anlaufen französischer Häfen durch deutsche Schiffe ausgesprochen. Lediglich die „Cap Polognie" von der Hamburg-Süd konnte nach Beilegung des Ruhrkonflikts eine Zeitlang Cherbourg anlaufen. Verhandlungen darüber, daß auch der „Albert Ballin" von der Hamburg-Amerika-Linie diesen Häfen benutzen dürfte, zerschlugen sich. Wie wir nunmehr erfahren, hat die französische Regierung in der letzten Zeit ihren Standpunkt geändert. Es ist damit zu rechnen, daß in den nächsten Tagen eine Verordnung bekanntgegeben wird, nach der alle französischen Häfen, auch die in den französischen Kolonien, den deutschen Schiffen zur Benutzung freigegeben werden. Bereits im September soll diese Verordnung Gültigkeit erlangen, und es steht dann zu erwarten, daß nicht nur Cherbourg und Marseilles, sondern auch alle anderen Häfen von den deutschen und den Levantedampfern aufgesucht werden.

Ein neuer Staatsstreich Averescus.

Paris, 30. Juli. (W. T. B.)

Nach einer Blättermeldung aus Bukarest ist im gesamten Königreich Rumänien der Belagerungszustand verhängt worden. Diese Maßnahme sei im Anschluß an eine Zusammenkunft der ehemaligen Minister der von General Averescu geführten Partei erfolgt. Die rumänische Regierung behauptet, Dokumente zu besitzen, denen zufolge **General Averescu einen Staatsstreich beabsichtige,** um die Regierung Bratianu zu stürzen und sich selbst zum Diktator zu machen. In den Straßen Bukarests streifen Patrouillen. Ansammlungen von Gruppen und Versammlungen seien verboten.

Die Konvente.

Von
Alfred Turnauer,
Berichterstatter der „Vossischen Zeitung".

* **New York,** 10. Juli.

„Politics makes strange bedfellows," sagt ein weises, altes Sprichwort, das im Deutschen ungefähr so lauten würde: „Die Politik bringt seltsame Bettgenossen zusammen."

Der demokratische Nationalkonvent brachte in einem beispiellos langen und stürmischen Verlauf (es wurden, um den Präsidentschaftskandidaten der Partei zu wählen, nicht weniger als 103 Abstimmungen vorgenommen) nun wirklich seltsame Genossen auf einer Liste zusammen. Zum Präsidenten wurde J. W. Davis, der Advokat J. P. Morgans nominiert, einer der angesehensten Konservativen innerhalb der Demokratischen Partei, der unter dem verstorbenen Präsidenten Wilson politisch in den Vordergrund rückte und während seiner Betätigung als amerikanischer Botschafter in London einen guten diplomatischen Ruf erwarb. Aber er vertauschte seine politische Laufbahn im Jahre 1921 mit dem viel einträglicheren Advokatenberuf und vertritt seither, als Mitinhaber einer der größten New Yorker Advokaturkanzleien, die Interessen der Großfinanz. Der Vizepräsidentschaftskandidat Ch. W. Bryan, Gouverneur des Staates Nebraska, ist hingegen Vertreter der kleinen Leute, ein sogenannter Progressiver, der, wie auch sein Bruder W. J. Bryan, von den Konservativen der Partei stets als Demagoge bezeichnet wurde, und der sich über die Kandidatur Davis' zu Beginn des Konvents dahin äußerte, daß die Präsidentschaft Davis' einer Krönung Morgans gleichkäme. Die Brüder Bryan haben aber besonders unter den unzufriedenen Farmern des mittleren Westens einen ansehnlichen Anhang, und deshalb einigten sich die Führer der Partei nach langem Streit für diese Kompromißnomination: Davis soll die Unterstützung der reichen Industrie und Finanz des Ostens gewinnen, Bryan hingegen die Progressiven der Partei befriedigen und seine Anhänger in das demokratische Lager führen.

Allem Anschein nach haben aber die Strategen der demokratischen Partei diesmal einen Fehlgriff getan. Das konservative Großkapital ist mit der kaum überraschend konservativen Regierung Coolidges sehr zufrieden, und auch sein Wahlprogramm sagt ihm zu. Außerdem aber ist bei diesen Wahlen das an und für sich unwichtige Amt des Vizepräsidenten in den Vordergrund gerückt. Erstens durch die psychologische Nachwirkung der plötzlichen Präsidentschaft des früheren Vizepräsidenten Coolidge nach dem Tod Hardings. Zweitens weil diesmal ein Remis bei den Wahlen infolge der unabhängigen Kandidatur des radikalen Senators La Follette nicht ausgeschlossen erscheint. In diesem Falle würde die Wahl im Kongreß ausgetragen werden. Das Unterhaus wählt den Präsidenten, der Senat den Vizepräsidenten. (Die Geschichte der Vereinigten Staaten weist zwei ähnliche Fälle auf.) Nun macht es die gegenwärtige Zusammensetzung des Unterhauses wahrscheinlich, daß dort kein Kandidat die erforderliche Majorität aufbringen wird. Dadurch würde — unter Mitwirkung der Radikalen im Senat — die Präsidentenwahl dem dem Großkapital feindlichen Bryan in die Hände gespielt werden. Das Großkapital hat also guten Grund, Bedenken gegen einen demokratischen Wahlsieg zu hegen.

Es steht außer Zweifel, daß Bryans Name in Farmerkreisen große Anziehungskraft hat, aber am Ende ist er doch nur der Kandidat für das machtlose Vizepräsidentenamt, die führende Rolle spielt Davis, der Advokat Morgans. Was die Farmer darüber denken, beweist der Ausspruch eines ihrer Wortführer: „Die Farmer kaufen die Kuh nicht des Schwanzes wegen."

Die republikanische Partei wollte eigentlich eine ähnliche Taktik verfolgen, als sie die Vizepräsidentschaftskandidatur dem gemäßigt-radikalen Senator Borah anbot. Dieser wies aber den Antrag zurück, und so bekam Coolidge einen unzweifelhaft konservativen Nebenkandidaten in der Person des Ch. G. Dawes, dessen neuerworbener internationaler Ruf seine publizistische Tätigkeit im Interesse der Trusts in den radikalen Kreisen nicht vergessen machen konnte. Das Großkapital ist aber eben deshalb mit seiner Kandidatur sehr zufrieden. Und der scharfe Beobachter kann unverkennbare Zeichen dieser Zufriedenheit wahrnehmen.

Unsichtbare Hände haben in die Farmerfrage eingegriffen, um die Stimmung des Westens und mittleren Westens für die republikanische Regierung zu gewinnen. Die Farmer, die während des Krieges zur erhöhten Produktion angesponnt wurden, dann aber durch den Verlust ihrer Märkte in eine sehr schlechte ökonomische Lage gerieten, wurden den sollenden Weizenpreisen entsprechend radikal und wendeten sich gegen die gegenwärtige Regierung, die ihren Forderungen zu Lasten der Staatskasse nicht nachkommen wollte. Nun erhöhen sich seit Beginn des offenen Wahlkampfes die Weizenpreise fortdauernd. Hunderte Millionen Bushels werden für unbekannte Zwecke angekauft, und die Erhöhung der Preise beträgt bisher schon mehr als 30 p. H. Für unbekannte Zwecke? —